

Anfrage 1360/2026 zur Stadtratssitzung am 09.09.2026

Kosten des Klimanotstands

In der Stadtratssitzung am 25.09.2019 beschloss der Stadtrat die Ausrufung eines sogenannten „Klimanotstands“. Nach diesem Beschluss sollten sämtliche städtische Maßnahmen unter einen Klimaschutzvorbehalt gestellt und Klimaneutralität bis 2035 angestrebt werden. Zudem wurde die Stadt beauftragt, sämtliche Verwaltungsvorlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz zu bewerten.

Auf Grundlage des Beschlusses wurde unter anderem 2022 der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ fortgeschrieben und 2024 eine Klimaschutz-Abteilung innerhalb der Verwaltung neu gegründet. Aufgrund der fortlaufend angespannten Haushaltslage der Stadt in Verbindung mit dem verschwindend geringen Anteil von Mainz an den weltweiten CO₂-Emissionen stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Kosteneffizienz der mit dem „Klimanotstand“ verbundenen Maßnahmen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche unmittelbaren und mittelbaren Kosten sind der Stadt Mainz seit dem Beschluss vom 25. September 2019 im Zusammenhang mit dem Klimanotstand und den darin verabschiedeten Maßnahmen entstanden? Hierzu zählen unter anderem Personal-, Sach-, Projekt- und externe Beratungskosten. Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kostenstellen.
2. Welche zusätzlichen Personalstellen, Abteilungen, Projektstellen etc. sind im Zusammenhang mit dem Klimanotstand neu geschaffen oder entsprechend umgewidmet worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Stellen.
3. Welche konkreten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Beschlusses über den Klimanotstand wurden umgesetzt und welche Kosten waren damit verbunden? Welche Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt oder als nicht realisierbar bzw. finanzierbar verworfen? Welche Kosten waren mit der entsprechenden Prüfung und Projektarbeit verbunden?
4. Liegt eine Gesamtkostenbilanz oder eine fortlaufende Kostenüberwachung der aus dem Klimanotstand entspringenden Aktivitäten der Stadt vor? Wenn ja, bitte die wesentlichen Kennzahlen nennen. Wenn nein, ist die Erstellung einer solchen Bilanz geplant und bis wann?

5. Welche Auswirkung würde eine Aufhebung des Beschlusses über den Klimanotstand und eine damit verbundene Streichung sämtlicher zuvor aufgezählter Kostenstellen auf die Haushaltslage der Stadt Mainz innerhalb der nächsten fünf Jahre haben?
6. Liegen belastbare Zahlen darüber vor, welche Auswirkungen die Maßnahmen des Klimanotstandsbeschlusses auf die CO₂-Bilanz der Stadt Mainz der Stadt Mainz haben?
7. Ist aus Sicht der Verwaltung das Ziel einer CO₂-Neutralität bis 2035 für Mainz Stand heute noch realistisch erreichbar? Wenn ja, welche Kennzahlen sprechen für eine solche Einschätzung? Wenn nein, ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Aufhebung oder Modifizierung des Klimanotstands-Beschlusses aus 2019 sinnvoll?